

Samtgemeinde Harsefeld
 - Ordnungsamt -
 Herrenstr. 25
 21698 Harsefeld

Feuerwehr; Erstattung von Arbeitsentgelt gemäß § 32 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012.

Sehr geehrte Damen und Herren,

<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Ich	
<input type="checkbox"/> hat <input type="checkbox"/> habe als Mitglied der Ortsfeuerwehr	
in der Zeit vom	bis
an einem <input type="checkbox"/> Einsatz <input type="checkbox"/> Lehrgang der Freiwilligen Feuerwehr teilgenommen	
Ich bin ein <input type="checkbox"/> selbstständiger privater Unternehmer. <input type="checkbox"/> privater Arbeitgeber im Sinne des niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) und der o. g. ist bei mir beschäftigt.	
Ich beantrage die Erstattung des während dieser Freistellungszeit fortgezählten Arbeitsentgeltes in Höhe von	€
<small>sowie</small> <input type="checkbox"/> der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung in Höhe von	€
<small>und</small> <input type="checkbox"/> der Arbeitgeberanteile zur Bundesagentur für Arbeit in Höhe von	€
Gesamt:	€
Bankverbindung:	
Konto-Nr.:	BLZ:
IBAN-Nr.:	

Mit freundlichen Grüßen

Die Teilnahmebescheinigung des Lehrganges ist zusammen mit dem Antrag vorzulegen!

Gemeindebrandmeister Wachlin zur Kenntnis